MARKT TEISENDORF
I/3-610-3/18

3. Änderung des Bebauungsplanes "Hörafing"; Bauparzellen 8 und 9, Fl.Nr. 2744/3 und 2745 Gemarkung Weildorf (Errichtung eines Doppelhauses - Egger)

B E G R Ü N D U N G

1. Herr Egger hat auf der Bauparzelle 9 die Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen und entsprechender Grundstücksteilung beantragt. Es soll eine größere bauliche Nutzung erreicht werden. Die Baugrenzen werden dabei von 12 m x 10,50 m auf 14 m x 11 m vergrößert, so daß auch eine Neufestsetzung der GRZ auf 0,25 und der GFZ auf 0,65 notwendig ist. Die Größe des Doppelhauses entspricht den bereits bestehenden Zweifamilienhäusern in diesem Gebiet. Durch den Zusammenbau der Garage mit der Doppelgarage auf Bauparzelle 8 ist eine geringe Verschiebung der Baufläche dieser Doppelgarage erforderlich.

2. Die Gestaltung des Neubaues erfolgt so, daß der Doppelhauscharakter in östlicher Richtung kaum erkennbar wird.

3. Das Änderungsverfahren wird nach § 13 BBauG durchgeführt, weil die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

4. Das Baugrundstück ist erschlossen. Die erforderlichen Gehsteigabsenkungen wegen der zwei Garageneinfahrten werden vom Antragsteller durchgeführt, ebenso die Änderung des Revisionsschachtes. Der Gemeinde entstehen durch die Änderung keine Kosten.

Teisendorf, 15. Oktober 1985
MARKT TEISENDORF

Lindner
1. Bürgermeister